

## Antrag für einen subventionierten KiTa-Platz

Stand 01.01.2024

Für die Betreuung eines Kindes in einer subventionierten Einrichtung der Gemeinde Kirchberg kann ein reduzierter Tarif beantragt werden. Subventionsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Kirchberg, wenn auch die Kinder den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Kirchberg haben. Für die Auszahlung von Subventionen wird eine Erwerbstätigkeit nach Artikel 6 des kommunalen [Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung](#) vorausgesetzt.

Daten	Elternteil A	Elternteil B/Konkubinatspartner:in
Name	.....	.....
Vorname	.....	.....
Geburtsdatum	.....	.....
Zivilstand	.....	.....
Strasse	.....	.....
PLZ Ort	.....	.....
Telefonnummer	.....	.....
E-Mail	.....	.....
Anstellung in %	.....	.....
Kinder	.....	.....

Durch die Antragsstellenden auszufüllen.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars wird bestätigt, dass die Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden. Es wird zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt, dass die zuständige Stelle der Gemeinde Kirchberg für die Überprüfung der Angaben und Berechnung von Elternbeiträgen Unterlagen ein- und nachfordern kann sowie Einsicht in die dafür notwendigen Personal- und Steuerdaten nimmt. Ebenso ist es der zuständigen Stelle erlaubt, Fragen bezüglich der Betreuung bei der Kita abzuklären.

Bei falschen oder fehlerhaften Angaben durch Antragsstellende kann die Gemeinde Kirchberg bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern. Bei Missbrauch kann die Gemeinde Kirchberg rechtliche Schritte einleiten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit aktueller Arbeitsbestätigung, Kopie des Betreuungsvertrages und allen geforderten Belegen an:

**Gemeinde Kirchberg, Schulverwaltung, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg**

Steuerwerte	Betrag
Einkommen Massgebliches Einkommen der Eltern gemäss Berechnung der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Leben die Eltern im Konkubinat, sind beide Einkommen zusammenzuzählen.	
Steuerbares Vermögen Keinen Anspruch auf Sozialtarif haben Personen mit steuerbarem Vermögen (Code 338 auf der Steuererklärung): - Alleinstehende über Fr. 100'000.– - Verheiratete über Fr. 150'000.–	
Für die Auszahlung relevante Einstufung des massgeblichen IPV-Einkommens	
0 bis 34'999.–	ab 45'000.–
ab 35'000.–	ab 60'000.–
ab 40'000.–	ab 75'000.–
	ab 80'000.–
	keine Subvention

Durch die Behörde auszufüllen.